



Gemeinde Baldramsdorf

9 8 0 5 B a l d r a m s d o r f 5 3

Tel. Nr. 04762/7114; FAX: 04762/7114-7, e-mail: baldramsdorf@ktn.gde.at

Baldramsdorf, 18. Dezember 2015

Zahl: 003-3/2015/GR/STh

Sachbearbeiter: AL Silke Thamerl

Betr.: Verordnung gem. § 13 AVG

VERORDNUNG

Gemäß § 13 Abs. 1 und 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl.-Nr. 51/1991, i.d.g.F, BGBl.-Nr.100/2011 wird verordnet:

§ 1

Einbringen bei der Behörde

Anträge, Gesuche, Anzeigen, Beschwerden oder sonstige Mitteilungen können, sofern in den Verwaltungsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, bei der Behörde **schriftlich** oder, soweit es der Sache nach tunlich erscheint, **mündlich** eingebracht werden.

Schriftliche Anbringen sind rechtswirksam an die Gemeinde Baldramsdorf, 9805 Baldramsdorf 53, zu richten.

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen. Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, wird es erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden entgegengenommen und bearbeitet. Es gilt daher auch erst zu diesem Zeitpunkt als eingebracht und eingelangt.

Hinweis:

Die Gemeinde Baldramsdorf stellt Online-Formulare zur Einbringung von bestimmten Anträgen zur Verfügung. Eine Übersicht über alle Formulare finden Sie unter der Adresse: <http://www.baldramsdorf.gv.at/> (Bürgerservice).

Zur Entgegennahme mündlicher Anbringen ist die Behörde, außer bei Gefahr in Verzug, nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit (siehe § 2 dieser Verordnung) verpflichtet.

§ 2

Amtsstunden und Parteienverkehr

Die **Amtsstunden** werden wie folgt festgelegt:

Montag von 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag von 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag von 07.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag von 07.00 – 12.30 Uhr



Für den **Parteienverkehr** gelten nachstehende Zeiten:
Montag bis Freitag von 07.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr

§ 3

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt mit ihrem Anschlag an der Amtstafel sowie der elektronische Amtstafel www.balramsdorf.gv.at der Gemeinde Baldramsdorf in Kraft.

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister:


(Ing. Mag. Heinrich Gerber)

Angeschlagen am: 18.12.2015